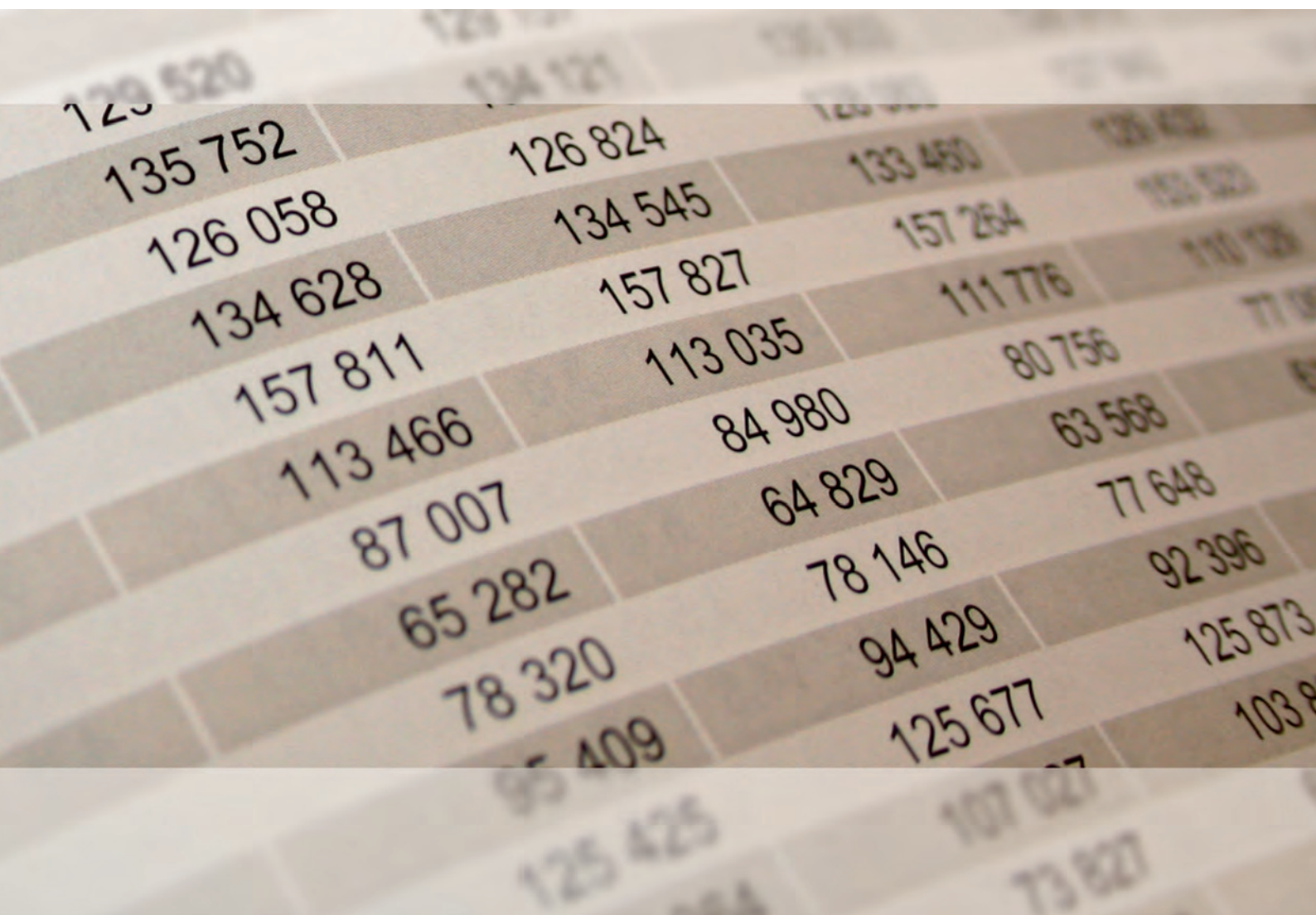




2023

# STATISTISCHE BERICHTE



## Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eiererzeugung 2022

## Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

## Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

# Inhalt

Seite

**Informationen zur Statistik** ..... **4**

**Glossar** ..... **8**

## **Tabellen**

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2020–2022 nach Tierarten und Monaten ..... 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2020–2022 nach Monaten ..... 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2022 nach Größenklassen der  
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1) ..... 12

# Informationen zur Statistik

## Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

### Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714,1025).

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

### Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

### Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

### Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

## **Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt**

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

## **Hochrechnung**

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

## **Vergleichbarkeit**

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

## **Besondere fachliche Hinweise**

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

## **Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung**

### **Ziel der Statistik**

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumeiern und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

### **Rechtsgrundlage**

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

### **Erhebungsumfang**

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

### **Regionale Ebene**

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

### **Berichtskreis**

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

### **Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt**

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

### **Hochrechnung**

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

### **Vergleichbarkeit**

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel

der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Monats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem sind nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats zu melden, sondern die erzeugten Eier des Monats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies erfolgt ab 2015 monatlich.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

### **Besondere fachliche Hinweise**

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

# Glossar

## Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat/Berichtsjahr erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

## Haltungsform

In Deutschland sind vier Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

## Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

## Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner.



Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder <sup>2</sup> (Färsen)	Jungrinder <sup>3</sup>	Kälber <sup>4</sup>
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2020	1 303 549	62 123	323	18 697	25 487	16 151	581	884
2021	1 277 932	52 337	473	16 287	19 941	14 429	556	651
2022								
Januar	99 920	4 191	30	1 273	1 564	1 219	70	35
Februar	96 148	4 369	38	1 307	1 756	1 167	53	48
März	111 440	4 514	44	1 386	1 709	1 278	52	45
April	92 496	3 922	36	1 136	1 529	1 118	41	62
Mai	95 424	3 341	25	1 001	1 272	992	19	32
Juni	95 984	2 951	11	956	1 174	767	13	30
Juli	99 824	3 209	38	1 028	1 341	774	15	13
August	103 476	3 363	32	914	1 571	808	14	24
September	103 240	3 985	20	1 232	1 751	919	20	43
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2021	100 548	3 616	17	1 219	1 548	787	15	30
Veränderung in %	- 0,7	- 11,3	123,5	- 15,7	- 13,4	- 1,7	0,0	- 56,7
August 2021	100 158	3 435	21	1 050	1 539	782	12	31
Veränderung in %	3,3	- 2,1	52,4	- 13,0	2,1	3,3	16,7	- 22,6
September 2021	111 061	4 134	22	1 347	1 662	1 022	38	43
Veränderung in %	- 7,0	- 3,6	- 9,1	- 8,5	5,4	- 10,1	- 47,4	0,0
Schlachtmenge (Tonnen)								
2020	137 615	19 462	114	7 036	7 383	4 717	103	108
2021	132 895	16 691	145	6 188	5 894	4 268	111	85
2022								
Januar	10 494	1 335	9	484	457	368	12	5
Februar	10 143	1 376	9	505	513	335	7	7
März	11 663	1 469	15	549	504	382	11	7
April	9 655	1 249	14	437	450	327	13	8
Mai	9 820	1 051	5	382	374	283	3	5
Juni	9 750	937	3	373	331	224	2	4
Juli	10 045	1 021	15	394	386	222	2	2
August	10 453	1 053	10	347	454	235	3	3
September	10 537	1 240	8	461	502	260	4	6
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2021	10 123	1 159	6	465	452	230	2	4
Veränderung in %	- 0,8	- 12,0	155,0	- 15,3	- 14,7	- 3,1	- 14,9	- 63,3
August 2021	10 134	1 082	7	400	443	225	3	5
Veränderung in %	3,2	- 2,7	42,4	- 13,2	2,6	4,5	15,8	- 31,8
September 2021	11 387	1 282	7	491	479	290	9	6
Veränderung in %	- 7,5	- 3,3	10,3	- 6,3	4,9	- 10,6	- 59,2	8,5
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2020	106	313	354	376	290	292	177	123
2021	104	319	307	380	296	296	200	130
2022								
Juli	101	318	401	383	288	287	118	117
August	101	313	324	380	289	290	228	137
September	102	311	389	374	287	283	183	146

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2020	1 218 129	21 865	2 097	19 768	908	524	1 010 086	2 433
2021	1 206 760	17 779	1 590	16 189	728	328	1 129 083	1 996

2022

Januar	94 690	980	116	864	29	30	92 178	188
Februar	90 826	899	114	785	26	28	89 403	158
März	105 670	1 213	151	1 062	22	21	96 957	184
April	86 492	1 989	174	1 815	77	16	81 985	185
Mai	90 737	1 298	143	1 155	30	18	88 329	90
Juni	91 955	1 024	111	913	35	19	88 494	62
Juli	94 604	1 969	223	1 746	31	11	92 641	110
August	98 968	1 062	82	980	60	23	95 133	66
September	97 786	1 402	124	1 278	45	22	89 485	89
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2021	94 818	1 996	276	1 720	91	27	88 862	117
Veränderung in %	- 0,2	- 1,4	- 19,2	1,5	- 65,9	- 59,3	4,3	- 6,0
August 2021	95 456	1 188	74	1 114	50	29	88 015	82
Veränderung in %	3,7	- 10,6	10,8	- 12,0	20,0	- 20,7	8,1	- 19,5
September 2021	105 448	1 385	103	1 282	71	23	100 038	76
Veränderung in %	- 7,3	1,2	20,4	- 0,3	- 36,6	- 4,3	- 10,5	17,1

Schlachtmenge (Tonnen)

2020	117 555	444	65	379	16	138	108 814	297
2021	115 746	358	49	309	13	87	118 041	254

2022

Januar	9 131	20	4	17	1	8	9 691	25
Februar	8 740	19	4	15	0	7	9 414	25
März	10 163	25	5	21	0	6	10 177	26
April	8 359	41	5	35	1	4	8 581	19
Mai	8 736	27	4	22	1	5	9 080	12
Juni	8 786	21	3	18	1	5	9 007	7
Juli	8 980	41	7	34	1	3	9 341	8
August	9 372	22	3	19	1	6	9 620	6
September	9 261	29	4	25	1	6	9 199	10
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2021	8 913	41	9	33	2	7	9 005	8
Veränderung in %	0,8	- 1,6	- 18,8	2,8	- 65,9	- 59,3	3,7	4,2
August 2021	9 020	24	2	21	1	8	8 956	9
Veränderung in %	3,9	- 8,7	11,3	- 10,8	20,0	- 20,8	7,4	- 34,8
September 2021	10 069	28	3	24	1	6	10 287	8
Veränderung in %	- 8,0	3,4	21,3	1,0	- 36,7	- 4,3	- 10,6	25,7

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2020	97	20	31	19	18	264	108	122
2021	96	20	31	19	18	264	105	127

2022

Juli	95	21	31	19	18	264	101	74
August	95	20	31	19	18	264	101	85
September	95	20	31	19	18	264	103	114

<sup>1</sup> Tauglich beurteilte Tiere.

## T 2

Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2020–2022 nach Monaten<sup>1</sup>

Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl		%		
2020	64	1 027 196	X	846 778	232 739	274,9	0,75	82,4
2021	71	1 069 488	X	928 409	260 839	281,0	0,77	86,8
2022								
Januar	72	1 106 122	963 970	949 522	22 682	23,9	0,77	87,1
Februar	72	1 106 122	935 071	949 521	22 117	23,3	0,80	84,5
März	72	1 106 122	982 733	958 902	23 426	24,4	0,79	88,8
April	72	1 106 451	930 016	956 375	22 717	23,8	0,79	84,1
Mai	72	1 117 965	866 816	897 372	23 083	25,7	0,83	77,5
Juni	73	1 117 965	929 074	896 845	21 621	24,1	0,80	83,1
Juli	73	1 117 965	933 334	931 204	22 452	24,1	0,78	83,5
August	73	1 117 299	960 603	940 719	23 385	24,9	0,80	86,0
September	73	1 117 299	963 162	961 883	23 511	24,4	0,81	86,2
Oktober	0	0	0	0	0	0,0	0,00	0,0
November	0	0	0	0	0	0,0	0,00	0,0
Dezember	0	0	0	0	0	0,0	0,00	0,0
Juli 2021	70	1 073 095	907 290	922 259	22 498	24,4	0,79	84,5
Veränderung in %	4,3	4,2	2,9	1,0	- 0,2	- 1,2	- 1,3	- 1,2
August 2021	70	1 073 095	896 250	901 770	20 720	23,0	0,74	83,5
Veränderung in %	4,3	4,1	7,2	4,3	12,9	8,3	8,1	3,0
September 2021	70	1 073 095	889 718	892 984	20 672	23,1	0,77	82,9
Veränderung in %	4,3	4,1	8,3	7,7	13,7	5,6	5,2	4,0

<sup>1</sup> Vorläufiges Ergebnis.

Hennenhaltungsplätze von ... Anzahl --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs-kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats-durchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
<b>Juli</b>								
Insgesamt								
unter 5 000	20	65 158	48 642	48 663	1 153	23,7	0,76	74,7
5 000 – 10 000	17	122 154	89 338	92 252	2 090	22,7	0,73	73,1
10 000 – 30 000	31	489 953	394 559	388 442	8 981	23,1	0,75	80,5
30 000 und mehr	5	440 700	400 795	401 847	10 229	25,5	0,82	90,9
Insgesamt	73	1 117 965	933 334	931 204	22 452	24,1	0,78	83,5
Und zwar nach Haltungsformen <sup>2</sup>								
Bodenhaltung	49	806 095	679 437	676 453	16 552	24,5	0,79	84,3
Freilandhaltung	20	185 250	156 793	156 915	3 762	24,0	0,77	84,6
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	26,3	0,85	61,4
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	21,1	0,68	80,3
<b>August</b>								
Insgesamt								
unter 5 000	20	65 158	46 500	47 571	1 058	22,2	0,72	71,4
5 000 – 10 000	17	121 853	94 638	91 988	2 026	22,0	0,71	77,7
10 000 – 30 000	31	489 588	421 472	401 766	9 008	22,4	0,72	86,1
30 000 und mehr	5	440 700	397 993	399 394	11 293	28,3	0,91	90,3
Insgesamt	73	1 117 299	960 603	940 719	23 385	24,9	0,80	86,0
Und zwar nach Haltungsformen <sup>2</sup>								
Bodenhaltung	48	791 115	678 323	672 630	17 507	26,0	0,84	85,7
Freilandhaltung	21	199 564	171 183	163 988	3 804	23,2	0,75	85,8
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	26,4	0,85	61,1
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	18,8	0,61	94,0
<b>September</b>								
Insgesamt								
unter 5 000	20	65 158	43 239	44 870	1 010	22,5	0,75	66,4
5 000 – 10 000	17	121 853	101 593	98 116	2 230	22,7	0,76	83,4
10 000 – 30 000	31	489 588	423 560	422 516	9 662	22,9	0,76	86,5
30 000 und mehr	5	440 700	394 770	396 382	10 609	26,8	0,89	89,6
Insgesamt	73	1 117 299	963 162	961 883	23 511	24,4	0,81	86,2
Und zwar nach Haltungsformen <sup>2</sup>								
Bodenhaltung	48	791 115	673 629	675 976	17 181	25,4	0,85	85,1
Freilandhaltung	21	199 564	174 108	172 646	4 173	24,2	0,81	87,2
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	22,9	0,76	81,6
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	18,4	0,61	93,4

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.